

# Hausordnung

gültig ab 15.12.2014

## 1. Allgemeine Verhaltensregeln

Die **Georg-Hartmann-Realschule Forchheim** will eine Schule sein, in der sich alle mit gegenseitigem Respekt begegnen, in der Konflikte nicht durch Macht oder Gewalt gelöst werden, sondern durch Gespräche und Argumente, in der unterschiedliche Meinungen und Lebensformen vertreten sind und als Bereicherung gesehen werden und in der alle Beteiligten sich mit dem Inhalt der Schulverfassung vertraut machen und ihr Tun und Handeln danach ausrichten.

## 2. Vor Unterrichtsbeginn

Bis 08.20 Uhr halten sich alle Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle und im 1. Stock der Schule auf. Dabei ist ein Aufenthalt in den Treppenhäusern nicht erlaubt. Ab 08.00 Uhr ist die Frühaufsicht unterwegs. Um 08.20 Uhr gehen alle Schülerinnen und Schüler zu ihren Klassenzimmern. Der Unterricht beginnt pünktlich mit dem Gong um 08.30 Uhr. In jeder Klasse bzw. Klassengruppe werden zu Beginn der ersten Stunde die fehlenden Schüler im Sekretariat gemeldet. Ist die jeweilige Lehrkraft der ersten Stunde fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, benachrichtigt der Klassensprecher oder die Klassensprecherin das Sekretariat.

## 3. In den Klassenzimmern

Zu Beginn der Unterrichtsstunde stehen alle Schüler zur Begrüßung der Lehrkraft auf. Gegenseitige Rücksichtnahme und pflegliche Behandlung des gesamten Mobiliars sind oberste Prinzipien. Während des Unterrichts soll nur Wasser aus verschließbaren Flaschen getrunken werden. Das Kauen von Kaugummis ist nicht gestattet. Jeder Schüler hält seinen Arbeitsplatz sauber. Die jeweilige Lehrkraft ist am Ende der Unterrichtsstunde dafür verantwortlich, dass sich das Klassenzimmer vor Verlassen in einem ordentlichen Zustand befindet. Am Ende der letzten Stunde des Vormittagsunterrichts sorgt jeder Schüler dafür, dass sich nichts mehr unter seinem Tisch befindet und stellt seinen Stuhl hoch. Der Fußboden ist von der Klasse mit einem Besen zu reinigen.

## 4. Im Schulhaus

Im Schulhaus ist auf Sauberkeit, Ordnung und den pfleglichen Umgang mit Schuleigentum zu achten. Bei Zuwiderhandlungen oder bewusster Sachbeschädigung des Eigentums Dritter ist nicht nur mit schulischen Ordnungsmaßnahmen, sondern ist auch mit strafrechtlichen Folgen zu rechnen.

## 5. Beim Stundenwechsel

Beim Stundenwechsel bleiben die Schüler im Klassenzimmer, wenn nicht ein Wechsel in einen Fachraum notwendig ist. Die Klassenzimmertüre bleibt offen, bis die Lehrkraft der nächsten Stunde anwesend ist. Ist eine Lehrkraft zehn Minuten nach dem Stundenwechsel noch nicht erschienen, meldet der Klassensprecher dies im Sekretariat.

## **6. In der Pause**

Der Aufenthalt während der 1. Pause ist derzeit nur in der Pausenhalle möglich (bei schlechtem Wetter auch im Klassenzimmer). Dabei ist der Aufenthaltsbereich durch Absperrgitter begrenzt.

Nicht zum Aufenthaltsbereich zählen alle Treppen und der Flur im 2. Stock, der Verkaufsbereich, der Hof beim Haupteingang, die Lehrerparkplätze sowie der Bereich bei der Feuer-  
treppe (Turm 3). Nur während der 2. Pause ist der Aufenthalt zusätzlich in den Klassenzim-  
mern möglich.

Den Anweisungen der Pausenaufsichten (Lehrkräfte und SMV) ist Folge zu leisten.

Das Verlassen des Schulgeländes ist auch während der Pause grundsätzlich nicht gestattet.

## **7. Vorzeitiges Unterrichtsende**

Der Vormittagsunterricht endet aufgrund der Busfahrzeiten in der Regel nicht vorzeitig. Sollte ein Ausnahmefall eintreten, werden die betreffenden Schüler, die nicht sofort heimfahren können, nach Absprache mit der Schulleitung beaufsichtigt (im Sekretariat melden!). Ein Aufenthalt in den Gängen ist während dieser Zeit nicht erlaubt.

## **8. Fahrzeuge auf dem Schulgelände**

Alle Zweiradfahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen am Bahnhof abzustellen. Volljährige Schüler, die mit dem Privatauto selbst zur Schule fahren, dürfen grundsätzlich nicht auf dem Schulgelände parken.

Alle Privatfahrzeuge sind von Schulseite her nicht versichert, d.h. die Schule übernimmt keine Haftung.

## **9. Medien**

Handys, MP3-Player, etc., sind während der gesamten Anwesenheit auf dem Schulgelände vollständig auszuschalten. Das Filmen, das Fotografieren, das Abspielen und die Weitergabe von Videos, das heimliche Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes sind auf dem Schulgelände strengstens verboten. Ein Zuwiderhandeln stellt einen Straftatbestand nach § 201 StGB dar.

Werden die genannten elektronischen Geräte ohne Erlaubnis einer Lehrkraft auf dem Schulgelände benutzt, wird dies im Sekretariat notiert. Im Wiederholungsfall wird eine Ordnungsmaßnahme erteilt.

Die Regelungen des Elternbriefes "Handys und andere elektronische Speichermedien in der Schule" vom 26.11.2014 sind Bestandteil der Hausordnung.

## **10. Schulgelände**

Auf dem Schulgelände gilt ein absolutes Rauchverbot (auch für sog. E-Zigaretten). Hierzu gehört auch der Wartebereich vor den Bushaltestellen.

*Bei Verstößen gegen die Hausordnung ist mit einer Ordnungsmaßnahme zu rechnen.*